



## **Inflationsprämie 2022 - Bis zu 3000 Euro zusätzlich vom Arbeitgeber**

Was Arbeitnehmer dazu wissen sollten

Wer mit seinen Ausgaben derzeit haushalten muss, dürfte sich darüber freuen: Arbeitgeber dürfen ihren Beschäftigten eine Prämie zur finanziellen Entlastung überweisen.

3000 Euro - so viel Geld dürfen Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und abgabenfrei als Inflationsprämie zahlen. Durch die zulässige Sonderzahlung sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlastet werden, die mit stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreisen zu kämpfen haben.

Die Prämie ist Teil eines Gesetzespakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Bundestag und Bundesrat hatten grünes Licht gegeben. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 25. Oktober kann die Prämie nun ab sofort rückwirkend zum 1. Oktober 2022 fließen.

### **Auszahlung kann bis Ende 2024 erfolgen**

Die Auszahlung kann ab dem Tag nach der Gesetzesverkündung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen - auch gestückelt. „Unerheblich ist, ob der Arbeitnehmer in Voll- oder Teilzeit beschäftigt ist oder ob es sich um eine geringfügige Beschäftigung handelt“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

### **Prämie ist steuerfrei und beeinflusst nicht den Steuersatz**

Auch die Dauer des Arbeitsverhältnisses spielt keine Rolle. Eine erhaltene Inflationsprämie ist nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Sie bleibt somit immer steuerfrei und beeinflusst den Steuersatz nicht.

### **Prämie muss eindeutig deklariert sein**

Die Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist aber, dass die Prämie tatsächlich als Unterstützungsleistung zur Abmilderung der finanziellen Folgen durch die Inflation gezahlt wird. Entsprechend eindeutig muss die Lohnart in der Gehaltsabrechnung deklariert sein.

PB Consult Personalberatung  
Arndtstraße 37a  
60325 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7103 4711  
Telefax: +49 69 9055 0473  
Mobil: +49 177 577 4022  
E-Mail: [info@pbconsult.org](mailto:info@pbconsult.org)  
Internet: [www.pbconsult.org](http://www.pbconsult.org)

Frankfurter Volksbank eG  
BLZ: 501 900 00  
Kto: 60000 131 35

USTID: 93 428 145 703